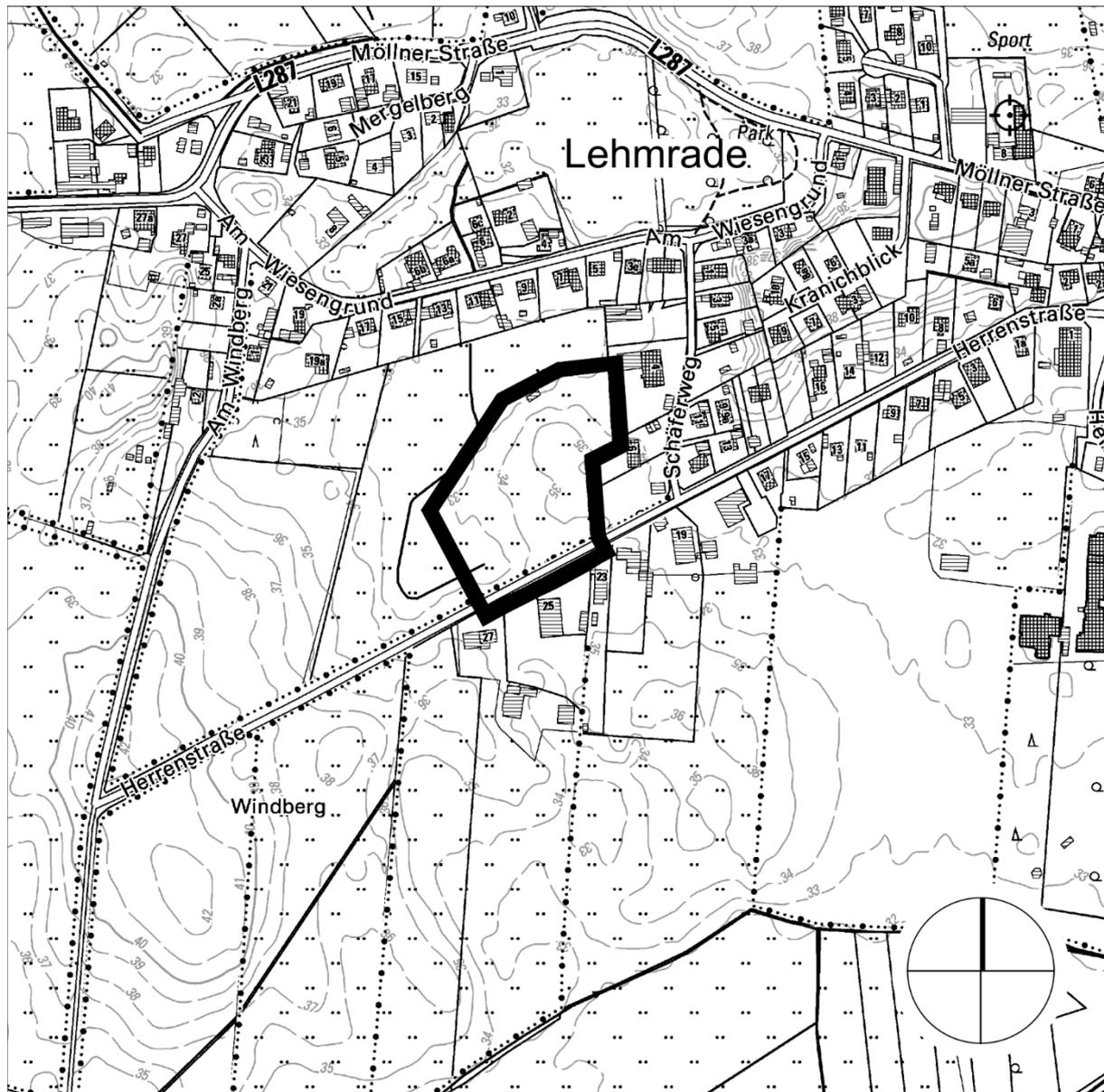


## **Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde über die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet nördlich der Herrenstraße, westlich der vorhandenen Bebauung am Schäferweg**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung Lehmrade in der Sitzung am 03.06.2025 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet nördlich der Herrenstraße, westlich der vorhandenen Bebauung am Schäferweg mit Bescheid vom 22.07.2025, Az. IV 527 – 512.111-53.084 (8. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt macht.



*Plangebiet – 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lehmrade – ohne Maßstab*

Alle Interessierten können die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Stadthaus Mölln, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln in Zimmer 8 während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse:  
<https://lehmrade.de/bauwesen.html>

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mölln, den 12.08.2025

**Amt Breitenfelde (Siegel) – Die Amtsvorsteherin – gez. Dibbern**